

Bekanntmachung der Gemeinde Hüsby

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schief-Scheten-Redder“ der Gemeinde Hüsby nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schief-Scheten-Redder“ der Gemeinde Hüsby, für das Gebiet nördlich der Dorfstraße, umfassend das Flurstück 217 der Flur 6 in der Gemarkung Hüsby und die Begründung liegen

vom 06.07.2020 bis 07.08.2020

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112 aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schief-Scheten-Redder“ gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Voss 04626/96-64, voss@amt-arensharde.de

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-arensharde.de/seite/423067/bauleitplanung.html> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schief-Scheten-Redder“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Silberstedt, den 26.06.2020

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Tams

Übersichtsplan

